



## Informationen zur Anerkennung des Auslandssemesters [Modul OA-V7]

Voraussetzung für den Erwerb von 28 + 2 LP im Auslandssemester:

- mind. 20 SWS Sprachunterricht und Sachunterricht in chinesischer Sprache an einer chinesischen oder taiwanischen Hochschule (28 LP), die in Absprache mit Lehrenden der China-Abteilung ausgesucht werden, dokumentiert durch

ein Transcript of Records und  
ein Zeugnis der Hochschule

- Vorlage eines Berichts nach Abschluss des Auslandssemesters (2 LP im ABK-Bereich)

Umfang: zwei bis vier Seiten

Inhalt: Begründung der Hochschulwahl, Beschreibung und Beurteilung der Unterrichtsinhalte, der Lehrformen und der Methodik/Didaktik (3/4 des Textes); Betreuung; Campus-Leben etc.

Transcript of Records, Zeugnis und Bericht legen Sie bitte dem Leiter der Abteilung vor. Sie erhalten dann eine Bescheinigung über den Erwerb von 30 LP für das Auslandssemester, die Sie im Prüfungsamt des AAI einreichen.

Die Berichte werden im Geschäftszimmer archiviert und können dort eingesehen werden.

Was passiert, wenn

- Sie die Prüfungen am Semesterende nicht bestehen?  
Das Auslandssemester kann nicht anerkannt werden. Erläutern Sie gegenüber dem Leiter der Abteilung, warum Sie gescheitert sind, und besprechen mit ihm, ob und wie eine Äquivalenzleistung erbracht werden kann.
- Sie wegen Krankheit nicht an den Prüfungen teilnehmen können?  
Lassen Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen. Bitten Sie die Lehrenden der Hochschule, Ihnen einen Wiederholungstermin einzuräumen. Wenn das nicht möglich ist, lassen Sie sich das von den Lehrenden bescheinigen. Legen Sie nach Ihrer Rückkehr Attest und Bescheinigung dem Leiter der Abteilung vor und besprechen mit ihm, ob und wie eine Äquivalenzleistung erbracht werden kann.
- Sie wegen zu vieler Fehlzeiten nicht zu den Prüfungen zugelassen werden?  
Das Auslandssemester kann nicht anerkannt werden.

Die Abteilungsleitung

Hamburg, September 2021